LEITFADEN

Leitfaden: Bewachungsunternehmen gründen

Die wichtigsten Schritte von der Erlaubnis bis zum ersten Auftrag.

Kostenlos von SecurityOS – Software für Sicherheitsdienste

1. Sachkunde

Für die Erlaubnis nach § 34a GewO braucht der Inhaber bzw. Geschäftsführer die bestandene Sachkundeprüfung vor der IHK.

2. Erlaubnis nach § 34a GewO

Antrag bei der zuständigen Behörde (meist Gewerbe- oder Ordnungsamt), die Sie auch im Bewacherregister erfasst. Geprüft werden Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse und die Haftpflichtversicherung.

3. Haftpflichtversicherung

Nach § 6 BewachV mit den vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für abhandengekommene bewachte Sachen.

4. Gewerbeanmeldung und Finanzamt

Gewerbe anmelden, steuerliche Erfassung beim Finanzamt, ggf. Kleinunternehmerregelung prüfen.

5. Personal

Jede Wachperson braucht je nach Tätigkeit die Unterrichtung oder die Sachkundeprüfung und muss im Bewacherregister gemeldet und als zuverlässig bestätigt sein, bevor sie eingesetzt wird.

6. Arbeitsschutz

Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft, Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen (mindestens jährlich), Regelung der Alleinarbeit.

7. Organisation

Dienstplanung, Zeiterfassung (Aufzeichnungspflicht nach § 17 MiLoG), Wachbuch, Rechnungsstellung – am besten von Anfang an digital.

Hinweis

Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die aktuellen Vorgaben der zuständigen Behörden und Kammern.